Profond Vorsorgeeinrichtung Zollstrasse 62 8005 Zürich T 058 589 89 81 Profond Institution de prévoyance Rue de Morges 24 1234 Crissier T 058 589 89 83

## Kurzreglement

## Personalvorsorge für Antrimon Group AG

Gültig ab 1. Januar 2021 (provisorisch)

1.	Versicherte Personen	Alle der Eidg. AHV unterstehenden Arbeitnehmenden, deren voraussichtliches AHV-beitragspflichtiges Jahresgehalt über dem vom Bundesrat festgelegten Grenzbetrag liegt (Stand 2020: CHF 21 510).					
2.	Grundgehalt	Versichertes Gehalt Sparen: voraussichtliches AHV-beitragspflichtiges Jahresgehalt. Inkonvenienzen sind nicht versichert. Begrenzung bei der 3-fachen maximalen AHV Altersrente (Stand 2020: CHF 86 040) abzüglich des Koordinationsabzuges von (Stand 2020: CHF 25 095)					
		Versichertes Gehalt Risiko: voraussichtliches AHV-beitragspflichtiges Jahresgehalt. Inkonvenienzen sind nicht versichert. Im Unterschied zum gesetzlichen Minimum wird das versicherte Gehalt weder begrenzt noch durch Koordinationsabzüge verringert.					
3.	Altersrente	Die Höhe der Altersrente bestimmt sich anhand des bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens. Massgebend für die Bestimmung ist der in diesem Zeitpunkt gültige, von der Aufsicht genehmigte Umwandlungssatz.					
4.	Altersgutschriften in % des versicherten Lohnes	Männer  25–34 35–44 45–54 55–64	Frauen 25-34 35-44 45-54 55-64	Mini Basis- vorsorge-1 8% 11% 16% 19%	Mini Basis- vorsorge-2 9% 12% 17% 20%	Maxi Basis- Vorsorge 3 10% 13% 18% 21%	
5.	Ehegatten- und Lebenspartnerrente	<ul> <li>bei Tod <u>vor</u> der Pensionierung: 30% des versicherten Gehaltteils bis zum maximal anrechenbaren BVG-Einkommen (Stand 2020: CHF 860 400)</li> <li>bei Tod <u>nach</u> der Pensionierung: 60% der laufenden Altersrente</li> </ul>					
6.	Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, ohne dass Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente oder auf eine Rente für geschiedene Ehegatten besteht. Zusätzlich wird ein weiteres Todesfallkapital in Höhe von 100% des versicherten Gehaltes fällig.					
7.	Invalidenrente	50% des versicherten Gehaltteils bis zum maximal anrechenbaren BVG- Einkommen (Stand 2020: CHF 860 400) Wartefrist 24 Monate.					
8.	Waisen- und Invalidenkinderrente	6% des versicherten Gehalts (Vollwaisen 12%)					
9.	Prämienbefreiung	Ja, Wartefrist 3 Monate					
10.	Deckungsumfang Krankheit und Unfall	Alters- und Risikovorsorge inkl. Beitragsbefreiung in Koordination mit den übrigen Sozialversicherungen.					

Antrimon Group AG | 1.1.2020 1/2

TI. Personalbelliau	11.	Personalbeitrac
---------------------	-----	-----------------

Beiträge für Altersgutschriften (AGS), Risiko- und Verwaltungskosten (RK & VK) in % des versicherten Gehaltes

Basisvorsorge-1 MINI	<b>Ab Alter</b> 18 25 35 45 55	AGS 0.0% 3.0% 4.5% 7.0% 8.5%	RK & VK 0.6% 0.6% 0.6% 0.6% 0.6%	Total 0.6% 3.6% 5.1% 7.6% 9.1%
Basisvorsorge-2	<b>Ab Alter</b> 18 25 35 45 55	AGS 0.0% 4.0% 5.5% 8.0% 9.5%	RK & VK 0.6% 0.6% 0.6% 0.6% 0.6%	Total 0.6% 4.6% 6.1% 8.6% 10.1%
Basisvorsorge-3 MAXI	<b>Ab Alter</b> 18 25 35 45 55	AGS 0.0% 5.0% 6.5% 9.0% 10.5%	RK & VK 0.6% 0.6% 0.6% 0.6% 0.6%	<b>Total</b> 0.6% 5.6% 7.1% 9.6% 11.1%

11. Personalbeitrag

Beiträge für Altersgutschriften (AGS), Risiko- und Verwaltungskosten (RK & VK) in % des versicherten Gehaltes

12. Planwahl

Bei Eintritt sowie am Jahresende per 1. Januar des Folgejahres können die aktiv versicherten Personen den Plan Standard oder Maxi wählen.

Eintritt: bei Nichtwahl gilt Plan Standard

Jahreswechsel: bei Nichtwahl gilt der Plan analog Vorjahr

13. Optionen

Eine erwerbstätige versicherte Person kann ihre Altersleistungen durch Bezahlung von Einkaufssummen verbessern (vom steuerbaren Einkommen voll abzugsfähig). Im Todesfall werden diese Einkäufe bei Profond separiert ausbezahlt, sofern der Betrag der Einkäufe die Differenz zwischen vorhandenem Altersguthaben und dem Barwert der Ehegattenrente übersteigt.

Anstelle einer Altersrente kann die Altersleistung ganz oder teilweise in Kapitalform bezogen werden.

Vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58 möglich. Teilpensionierung möglich.

Vorfinanzierung der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung möglich (vom steuerbaren Einkommen voll abzugsfähig).

Weiterversicherung nach dem ordentlichen Pensionsalter (maximal bis Alter 70) möglich.

Dieses Kurzreglement ist gültig ab 1.1.2021 und provisorisch. Anpassungen durch Gesetzesänderungen und Beschlüsse der Profond Vorsorgeeinrichtung sind vorbehalten.

Das Kurzreglement dient zur Information und Übersicht der wichtigsten Bestimmungen. Rechtsverbindlich ist ausschliesslich das Vorsorgereglement gültig ab 1.1.2021. Dieses rechtsverbindliche und ausführliche Reglement wird im Januar 2021 im Internet publiziert und kann bei der Personalabteilung bezogen werden.

Hämikon, im Dezember 2019

Vorsorgekommission der Antrimon Group AG

Antrimon Group AG | 1.1.2021 2 /2